

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ein alter Ehekontrakt aus dem Jahre 1760.

Ein alter Ehekontrakt aus dem Jahre 1760.

Am 16. November 1760 heiratete die Haustochter Anna Elisabeth Jaspers, die Erbin der alteingesessenen Hausmannstelle Jaspers zu Fikensolt im Kirchspiel Westerstede, den Haussohn Gerd Beckhusen aus der Vogtei Hammelwarden.

Vor der Eheschließung wurde nach geschehener Verlobung am 11. Oktober 1760 ein gesetzlich vorgeschriebener Ehekontrakt in Gegenwart beiderseitiger Zeugen durch den zuständigen Westersteder Pastoren abgefaßt.

Die Hausmannsfamilie Jaspers ist in Fikensolt schon seit vielen Generationen nachzuweisen.

Am 21. November 1614 heiratete der Hausmann Johann Jaspers von Fikensolt die Haustochter Gesche im Garnholt aus dem Kirchspiel Zwischenahn.

Der letzte seines Stammes, der Hausmann Johann Jaspers, am 21.2.1671 zu Fikensolt geboren, starb am 10. September 1751. Ihm folgte der Schwiegersohn Anton Günther Witting aus Ofen bei Oldenburg, der nach erfolgter Trauung im Jahre 1733 den Namen Jaspers angenommen hatte. Seine Frau Wübke Jaspers starb 1739. Anton Günther Jaspers hat dann noch zweimal wieder geheiratet. 1760 lebten auf dem Hofe sieben Kinder. Universalerbin war die älteste Tochter Anna Elisabeth Jaspers aus erster Ehe. Ob auch die jüngeren Halbgeschwister aus den nachfolgenden Ehen abgefunden worden sind, geht aus dem Ehekontrakt von 1760 nicht hervor. Die Kompetenzen des Vaters Anton Günther Jaspers dagegen sind in dem Vertrag festgelegt.

Der Kontrakt ist nach der "Verordnung über Gütergemeinschaft vom 30. Dezember 1754" angefertigt worden, nach der in einigen Teilen der Grafschaft Oldenburg und damit auch in den Kirchspielen des Ammerlandes der überlebende Ehegatte von dem gemeinsamen Eigentum nach der Regel "Länger Leben länger Gut" nur den Nießbrauch auf Lebenszeit hatte. Näheres darüber finden wir im Corpus Constitutionum Oldenburgicarum, III. Supplement, 3. Teil Nr. XLV.

Wie es Landessitte war, zog der Bräutigam am Hochzeitstage mit seinem Hochzeitgut in Fikensolt ein. Der funkelnagelneue zweirädrige Brautwagen, auf dem der Sitzkasten in dicken Lederriemen hing, - die Federung unserer zuletzt üblichen Jagdwagen kannte man damals noch nicht, - ist hernach als Prunkstück der Familie noch annähernd einhundert Jahre in Gebrauch gewesen. Er wurde nur zu Besuchsfahrten verwendet.

Nach der Hochzeit nahm der einherstehende Schwiegersohn Gerd Beckhusen den Namen Jaspers an. Am 29. September 1761 wurde der Hoferbe Anton Gerhard Jaspers geboren. Damit war die Erbfolge gesichert.

E h e k o n t r a k t
geschlossen am
11. Oktober 1760
zwischen

Gerdt Beckhusen, Hammelwarder Außendeich, als Bräutigam,
und
Anna Elisabeth Jaspers, Anton Günther Jaspers, Hausmanns zu
Fikensholt ehelicher Tochter als Braut.

Im Namen der hochgelobten heiligen Dreieinigkeit und mit der
Anverwandten Consens und Bewilligung ist heute, als dem 11. Oktober
dieses 1760sten Jahres eine christliche Ehe verabredet und be-
schlossen worden zwischen

Gerdt Beckhusen, Gerdt Beckhusen, Hausmannes in Außendeich,
Hammelwarder Vogtei ehelicher Sohn als Bräutigam, und
Anna Elisabeth Jaspers, Anton Günther Jaspers,
Hausmannes zu Fikensholt ehelicher Tochter als Braut,
welche beide Personen sich ordentlich miteinander verlobet,
auch solches Eheverlöbniß durch priesterliche Copulation ehestens
vollziehen und hernach in Liebe, Fried und Einigkeit miteinander
leben wollen, wozu Gott seinen Segen und Gnade verleihe.
Was nun ihrer zeitlichen Güter wegen unter den beiden Verlobten
verabredet und beschlossen worden, haben sie, von mir, Pastor loci,
aufzuzeichnen verlanget, wie folgt:

Des Bräutigams Vater verspricht seinem Sohne in allem mitzugeben
400 Reichstaler, schreibe vierhundert Reichstaler à 72 Grote in
unverruffener Münze nebst zwei Pferden, zwei Kühen, einer Kiste,
einem Bett und Ehrenkleid, auch was zum Brautwagen erforderlich ist.

Die besagten Gelder sollen terminweise, nämlich 100 Reichstaler
am Hochzeitstage, die übrigen aber jährlich auf Martini allezeit
mit 50 Rtlr. abgetragen werden. Der Bräutigam hat überdem, was seine
Eltern berührtermaßen ihm zugesagt, bereits 400 Reichstaler erworben.

Alles dieses vermacht der Bräutigam seiner lieben Braut und künf-
tigen Ehefrau solchergestalt erb- und eigentümlich, daß sie damit
nach ihrem Willen und Gefallen schalten könne, wie es ihr nach der
Königlichen allergnädigsten Brautschäftsverordnung vom 30. Dez. 1754
zugebilliget worden.

Zunächst soll sie auch noch alle dasjenige als ihr Eigentum besitzen, was er von seinen Schwestern und Brüdern erwerben kann oder sonst noch erwerben möchte.

Dahingegen übergibt und überträgt zum wahren Eigentum Anna Elisabeth Jaspers ihrem lieben Bräutigam und künftigen Ehemann Gerd Beckhusen die von ihrer seligen Mutter Wübke geborene Jaspers herkommen- den und ihr angeerbten beweglichen und unbeweglichen Güter, sie mö- gen in Fikensholt oder sonstwo belegen sein, wo sie wollen, gleich- falls nach der allergnädigsten Brautschatzverordnung zum eigentüm- lichen Besitze und setzt ihn mit ihr zu einem völligen Eigentümer aller ihrer itzt habenden und zukünftigen Güter für sich und seine Kinder ein.

Der Brautvater Anton Günther Jaspers aber soll, solange er lebt, ei- nen jährlichen Unterhalt für seine Person von den Gütern nach hoch- oberlicher Ermäßigung zu genießen haben, falls er mit den jungen Eheleuten im Hause nicht zurechtkommen könnte, oder er keinen Ge- fallen hätte, bei ihnen zu bleiben, oder dieselben ihn nicht länger behalten können oder wollen, wie auch, wenn seine Tochter etwa vor ihm mit Tode abgehen sollte.

Ist noch verabredet, daß, wenn der Höchste diese Ehe nicht mit Leibesfrucht gesegnet sollte, als dann vom Bräutigam oder Braut, 100 Reichstaler an die gegenseitigen Erben verfallen sein sollen.

Zu desto mehren Urkunde haben nicht nur Bräutigam und Braut nebst anwesenen Verwandten und Zeugen, sondern auch ich, als Pastor Loci, dieses eigenhändig unterschrieben.

So geschehen im Pfarrhause zu Westerstede,
den 11. Oktober 1760

Gerd Beckhusen	Bräutigam
Anna Elisabeth Jaspers	Braut
J. Hartmann	Pastor
Hinrich Ammermann	als Zeuge
Friedrich Röben	als Zeuge
Christian Beckhusen	als Zeuge
Friedrich Gerdes	als Zeuge

Verfasser: Hauptlehrer i.R. Heinrich Borgmann, Westerstede,
Am Melmenkamp 25.